



Hygienekonzept des TV Eschhofen

Dieses vereinspezifische Hygienekonzept basiert auf den zehn Leitplanken des DOSB, der DTB-Übergangsregeln sowie den allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln.

1. Der Verein stellt die folgenden Hygieneartikel bereit:

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Seife an den Waschbecken
- Einmal-Papierhandtücher
- Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

2. Die Trainer und Sportler desinfizieren sich regelmäßig die Hände

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- Nach dem Toilettengang
- Ggf. in der Pause
- Barfußtraining ist nicht gestattet

3. Die Trainer desinfizieren regelmäßig (vor/nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte (Großgeräte, Kleingeräte, Matten etc., die abwaschbar sind)
- Ablageflächen
- Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten

- Die Toiletten in der Sporthalle bleiben geöffnet und werden regelmäßig von den Trainern (mind. nach jeder Trainingsgruppe) gereinigt und desinfiziert.

5. Umkleiden und Duschräume

- Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
- Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.
- Die Trainierenden verlassen nach dem Training unverzüglich das Sportgelände in Sportkleidung

6. Laufwege

- Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes werden verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt.
- Die kleine Tür am Sportgelände wird als Eingang genutzt, ein Flügel des großen Tors dient als Ausgang.
- Die Trainer müssen sicherstellen, dass die Trainierenden die Laufwege einhalten.



7. Gruppenwechsel

Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- Die Trainingsgruppen haben 10 Minuten vor Ende des Trainings das Sportgelände zu verlassen.
- Die Trainer haben vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang sind untersagt.

8. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes. Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind während des Trainings grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten
- Ggf. sind Markierungen als Orientierung anzubringen (z.B. Klebestreifen, Pylonen).
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen „Zone“, diese Bereiche können z.B. mit einem Hula-Hoop-Reifen, einem Springseil o.ä. markiert werden. Die Trainer sorgen vor dem Training für die Markierung und die Zuordnung der Sportler.
- Ggf. ist beim Kommen und Gehen Nasen-Mundschutz zu tragen.

9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Yoga/ Gymnastik-Matte oder Handtuch (zur Unterlage)
- Ggf. Spiel- und Handgeräte
- Ggf. Trainingsmaterialien (z.B. Theraband, Hantel)
- Trinkflasche.